

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 641/2007</b>	
<b>Beschlussvorlage</b>		
<b>Beratungsfolge ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Art der Behandlung</b> (Beratung, Entscheidung)
<b>Hauptausschuss</b>	<b>04.12.2007</b>	<b>Entscheidung</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Genehmigung einer Dienstreise nach Münster**

**Beschlussvorschlag:**

@->

1. Die Dringlichkeitsentscheidung vom 06.11.2007 wird genehmigt.
2. Über die Dringlichkeitsentscheidung hinaus wird der Erstattung von Reisekosten für Herrn Hillebrand zugestimmt.

<-@

## Sachdarstellung / Begründung:

@->

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2006 der Mitgliedschaft der Stadt Bergisch Gladbach in der „Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V. in Nordrhein-Westfalen“ (LAG SB NRW) zugestimmt. Die Mitgliedschaft ist beitragsfrei, es können aber grundsätzlich Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Gemäß § 2 Abs. 12 der Satzung über die Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen bedürfen Dienstreisen außerhalb des Kreisgebietes der vorherigen Genehmigung des Hauptausschusses. Da zwischen Einladung und Dienstreise am 10.11.2007 keine ordentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfand, wurde die Dienstreise im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung genehmigt. Die Dringlichkeitsentscheidung ist dieser Vorlage beigelegt.

Grundlage der Dringlichkeitsentscheidung war, dass außer dem Vorsitzenden des Beirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Herrn Hillebrand, auch dessen Stellvertreter, Herr Lauten, sowie die Geschäftsführerin des Beirates, Frau Allelein, an der Dienstreise teilnehmen. Die Fahrt sollte im Kfz Frau Alleleins durchgeführt werden; die Genehmigung als Dienstreise für Frau Allelein liegt vor. Daher wurde in der Dringlichkeitsentscheidung darauf hingewiesen, dass keine (weiteren) Dienstreisekosten anfallen würden.

Aus gesundheitlichen Gründen war Frau Allelein kurzfristig daran gehindert, die Dienstreise nicht anzutreten. Da Herr Lauten ebenfalls die Dienstreise nicht antrat, fuhr Herr Hillebrand allein in seinem eigenen PKW nach Münster. Die Verwaltung schlägt daher vor, Herrn Hillebrand nachträglich die Möglichkeit zu geben, Reisekosten geltend zu machen.

<-@

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>		<b>Ja</b>
1. Gesamtkosten der Maßnahme:		<b>Fahrtkosten nach Entfernung</b>
2. Jährliche Folgekosten:		<b>0,00 €</b>
3. Finanzierung:		
- Eigenanteil:		<b>5.000,00 €</b>
- objektbezogene Einnahmen:		<b>0,00 €</b>
4. Veranschlagung der Haushaltsmittel:		<b>Verwaltungshaushalt 2007</b>
5. Haushaltsstelle: <b>1.400.630.0.2 - Veranstaltungskosten Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderung</b>		